

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Steinbach und Michael Hüttner (SPD)
– Drucksache 17/8396 –

Bundratsinitiative zur Unterstützung der Forstbetriebe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8396** – vom 21. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Anlässlich der großen Schäden durch die langanhaltende Hitze sowie durch Sturm und Starkregen im letzten Jahr sind 84 Prozent der Bäume in Rheinland-Pfalz geschädigt. Die Landesregierung hat für den Staatswald bereits im Haushalt jeweils 7 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 eingestellt. Die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel von jeweils 5 Mio. Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ für die nächsten fünf Jahre wurden in der Sitzung des Bundesrats am 15. Februar 2019 von der Mehrheit der Bundesländer als nicht ausreichend bewertet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Von welcher Schadenssumme ist aktuell für den rheinland-pfälzischen Waldbestand auszugehen?
2. Welche Forderungen wurden in der Bundessatzung von der Mehrheit der Bundesländer an die Bundesregierung gestellt?
3. Wie groß ist der Anteil der 5 Millionen Euro Bundesmittel, der den Privat- und Kommunalwaldbesitzern in Rheinland-Pfalz zukommt?
4. Mit welcher Summe wird die Zahlung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ vom Land Rheinland-Pfalz kofinanziert?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bis Ende 2018 ist von einer Schadensmenge von rund 1,0 Millionen Festmeter Sturm- und Käferholz in Rheinland-Pfalz auszugehen. Je nach Witterungsverlauf in 2019 kann die Käferholzmenge im laufenden Jahr noch deutlich steigen. Einschließlich der Schäden durch vertrocknete Jungpflanzen und Wegeschäden wird der Schadensumfang auf rund 50 Millionen Euro bis Ende 2018 eingeschätzt. Zuwachsverluste durch die Dürre sind hierin nicht enthalten. Abschließende Berechnungen liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Mit der am 15. Januar 2019 auf Antrag von Rheinland-Pfalz gefassten Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung angesichts der im Raum stehenden Schadenshöhe zwecks wirksamer Unterstützung notwendiger Maßnahmen um die hinreichende Ausstattung einer entsprechenden Förderung. Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Dimension der Aufgabe bittet der Bundesrat um Prüfung, inwieweit dies in Form eines Bundesprogramms ausgestaltet werden kann.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zudem, zeitnah zu prüfen, inwieweit angesichts der Dimension der Schadenshöhe eine finanzielle Hilfe aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt werden kann.

Der Bundesrat stellt fest, dass die bereits bestehende steuerliche Entlastungsmöglichkeit für eine außerordentliche Holznutzung (§ 34 b Abs. 3 EStG) den aufgrund der dramatischen Schäden zu erwartenden Folgekosten für Wiederaufforstung und dem Nutzungsverlust der betroffenen Waldbesitzer nicht ausreichend Rechnung trägt. Daher bittet der Bundesrat die Bundesregierung, zeitnah weitere steuerliche Erleichterungen für die Waldbesitzer zu schaffen. Insbesondere sollte von der Verordnungsermächtigung in § 34 b Abs. 5 EStG Gebrauch gemacht werden, um die Besteuerung mit einem Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes und eine Vorratsbewertung zu ermöglichen. Der Bundesrat hält es zudem für erforderlich, auch nichtbuchführungspflichtige Forstbetriebe zu entlasten, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Betriebsausgabenpauschale.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit weitere Unterstützungsaktivitäten ergriffen werden sollten, beispielsweise amtlich verfügte Phytosanitärmaßnahmen in Form eines Entrindungsgebots für potenziell mit hier nicht heimischen Schaderregern infiziertem Importholz angesichts aktueller Ausbreitungs- und Einschleppungsverfahren von Schaderregern durch Importe.

b. w.

Zu Frage 3:

Der Anteil der für 2019 vorgesehenen Bundesmittel beträgt gemäß GAK-Schlüssel für Rheinland-Pfalz 263 000 Euro (5,258 Prozent). Bezogen auf die Fläche des förderfähigen Kommunal- und Privatwaldes entspricht dies 0,43 Euro je Hektar bzw. einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes 0,72 Euro je Hektar.

Der potenzielle Mittelbedarf für 2019 wird auf 2,5 Millionen Euro geschätzt (1,5 Millionen Euro Bundesmittel und 1,0 Millionen Euro Landesmittel). Der Mittelbedarf für die Folgejahre ist noch nicht abschätzbar. Es ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen. Dieser hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Borkenkäferkalamität und vom Umfang notwendiger Wiederaufforstungs- und Vorauserjüngungsmaßnahmen ab.

Zu Frage 4:

Die Höhe der Kofinanzierung des Landes (60 Prozent Bundesmittel, 40 Prozent Landesmittel) beträgt 175 300 Euro.

Ulrike Höfken
Staatsministerin